

**B e g r ü n d u n g**  
**zum Bebauungsplan Nr. 49: Gestaltung Jesuitenplatz (Änderung Nr. 2)**

-----

Der Radroutenplan der Stadt Koblenz sieht auf wichtigen Radfahrachsen die Führung des Fahrradverkehrs auch durch Fußgängerzonen vor, da sich hier besondere Anziehungspunkte für Fußgänger und Radfahrer anbieten.

Im vorliegenden Plan handelt es sich um den Bereich der nördlichen Gymnasialstraße, des Durchgangs am Rathaus und dem anschließenden Jesuitenplatz ohne die Jesuitengasse und ohne die Firmungstraße.

Um das Radfahren in der Fußgängerzone planungsrechtlich abzusichern, wird die Planzeichnung für den Bereich der betroffenen Fußgängerzone durch eine entsprechende textliche Festsetzung ergänzt. Das festgesetzte Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit wird um ein Fahrrecht für Radfahrer erweitert.

Ausgefertigt:  
Koblenz, 29.08.1995



Stadtverwaltung Koblenz

*Karlheinz Wimmermann*  
Oberbürgermeister